



SV Sportfreunde Aachen – Hörn 1948 e.V.

Fußball - Gymnastik - Judo - Schach - Tischtennis

Aufnahmeantrag / Änderungsantrag

(bitte in Druckschrift **gut leserlich** ausfüllen)

interne Bearbeitungsvermerke
(werden von GS - HV / Abt. - Ltq. ausgefüllt)

An den
SV Sportfreunde Aachen – Hörn 1948 e.V.
Ahornstr. 50 (Apotheke)
52074 Aachen

Genehmigt:	Austritt:
Mitgl.-Nr.:	Datenbank:
Aufnahmetag:	Abt.-Leitung:
Einmalbetrag:	Trainingsort: Hörn <input checked="" type="radio"/>
Mitgliedsbeitrag monatlich:	Aufnahmegebühr:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im SV Sportfreunde Aachen-Hörn 1948 e.V. in der Abteilung

Ich bin / war bereits Mitglied des Vereins: JA NEIN

Personenbezogene Daten:

Vorname:		
Nachname:		
Nationalität:	Geschlecht:	w m
Zusatz:		
Straße:		
Land PLZ Ort:		
Geburtsort:	Geburtsdatum:	
Telefon p/d:		
Mobil 1/2:		
E-Mail:		

Ich möchte folgenden Abteilungen als
 aktives
 passives Mitglied beitreten:
 Fußball
 Fußball-Jugend
 Fußball-Fitness
 Judo
 Tischtennis
 Schach
 Kinderturnen
 Damengymnastik
 Seniorengymnastik
 Wirbelsäulengymnastik

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, die Beitragsordnung und alle weiteren Ordnungen des SV Sportfreunde Aachen-Hörn 1948 e.V. als verbindlich an. Bei Minderjährigen erklären die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter durch ihre Unterschrift Ihr Einverständnis, dass das Mitglied in der Mitgliederversammlung sein Stimmrecht persönlich ausüben darf und dass sie für die Beitragsschulden des Mitglieds und für deren pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Ich bin mit der den Bestimmungen des Datenschutzes entsprechenden Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine gespeicherten Daten zu erhalten und deren Streichung zu veranlassen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass mir Vereinsinformationen - insbesondere auch die Einladung zur Mitgliederversammlung - per E-Mail zugestellt werden.

Aachen, den _____

Unterschrift des Mitglieds, ggfs. der / des Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28ZZZ00000035355

Hiermit ermächtige ich den SV Sportfreunde Aachen-Hörn 1948 e.V. Zahlungen von meinem u.a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Sportfreunde Aachen-Hörn 1948 e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit den Belastungen, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung:

Bankinstitut / Sparkasse:	Kontoinhaber : Name, Vorname:
BIC:	Straße:
IBAN:	PLZ, Wohnort:

Aachen, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung des SV Sportfreunde Aachen Hörn 1948 e.V.

1. Die **Beitragsordnung** regelt alle die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen betreffenden Fragen. Sie ist Bestandteil der Finanzordnung des Vereins und wird dem Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt.
2. Der **Mitgliedsbeitrag** des Vereins setzt sich aus einem **Grundbeitrag** und den **Abteilungsumlagen** zusammen.
3. Die Höhe des **Grundbeitrags** wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie wird jährlich vom Hauptvorstand überprüft, der der Mitgliederversammlung gegebenenfalls eine Anpassung vorschlägt. Eine Änderung des Grundbeitrags tritt zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der Grundbeitrag beträgt z.Zt.:	Mitgliederart	monatliche Beitragshöhe
	Kinder, Jugendliche	1,00 €
	Erwachsene	2,00 €
	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

4. Eine **Aufnahmegebühr** wird vom Verein nicht erhoben. Die Abteilungen können jedoch Aufnahmegebühren im Rahmen ihrer Ordnungen erheben.
5. **Beitragszahlung.** Die Beiträge werden zum 15. Januar und 15. Juli **per Lastschrift** eingezogen und gelten für das erste (Einzug 15. Januar) bzw. für das zweite (Einzug 15. Juli) Kalenderhalbjahr. Bei unterjährigem Vereinsbeittritt erfolgt die erste Beitragsabbuchung ggf. zum 15. April bzw. 15. Oktober. Anfallende Gebühren bei Nichteinlösung bzw. Widerruf von Lastschriften hat das Mitglied zu tragen. Im absoluten Ausnahmefall ist Rechnungszahlung möglich. Sie ist in jedem Einzelfall durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen. Rechnungszahler werden mit einer, vom geschäftsführenden Vorstand festzulegenden, kostendeckenden zusätzlichen Bearbeitungsgebühr belastet.
6. Die **Beitragspflicht** neu eingetretener Mitglieder beginnt mit dem auf den Beitritt folgenden Monatsersten.
7. **Beitragsbefreiungen** oder **Beitragsermäßigungen** werden nur in Ausnahmefällen gewährt und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand. Eine Zustimmung erfolgt grundsätzlich nur befristet und muss halbjährlich zum 7.1. und zum 7.7. erneuert werden. Entsprechende Anträge sind vom jeweiligen Abteilungsleiter mit einer (formlosen) schriftlichen Begründung an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
8. **Beitragsanhebungen aufgrund des Erreichens der Altersgrenze** (18 Jahre) werden halbjährlich vorgenommen. Mitglieder, die im ersten Halbjahr das 18. Lebensjahr vollenden, werden somit zum 15. Juli des betreffenden Jahres mit dem erhöhten Halbjahresbeitrag belastet. Fällt der Geburtstag in das zweite Halbjahr, erfolgt die Beitragsanhebung zum 15. Januar des Folgejahres.
9. Eine **Kündigung der Mitgliedschaft** ist gemäß Satzung nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30. Juni bzw. 31. Dezember) möglich. Sie ist mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich oder per email an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
10. Die **Abteilungsumlagen** werden auf den jeweiligen Abteilungsversammlungen vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen. Zur Zeit werden die folgenden Abteilungsumlagen erhoben:

Abteilung	monatliche Beiträge in €		Aufnahmegebühr einmalig in €
	Kinder, Jugendliche	Erwachsene	
Fußball	4,50	7,50	5,00 (nur Erwachsene)
Judo	7,00	9,50	16,00
Tischtennis	4,00	6,00	10,00
Schach	5,00	6,00	-
Gymnastik	Damen I	-	3,00
	Damen II	-	4,50
	Senioren	-	3,00
	Wirbelsäulen	-	4,50
	Kinderturnen	3,50	-
	Fußball Fitness	-	9,00

11. Die **Beiträge der Inaktiven Mitglieder** werden der jeweiligen Sparte zugeordnet.

Beitragszahlung im SEPA - Lastschriftverfahren – einige Erläuterungen für unsere neuen Mitglieder –

Sehr geehrtes Mitglied bzw. sehr geehrte Erziehungsberechtigten,

bevor Sie den umseitigen Aufnahmeantrag unterschreiben, möchten wir Sie auf diesem Wege auf die in unserem Verein übliche Zahlungsweise für Mitgliedsbeiträge informieren. Die Beitragszahlung im Lastschriftverfahren stellt für alle Beteiligten eine erhebliche Erleichterung dar.

Es ist daher Wunsch des Vorstandes, unterstützt durch Beschlüsse auf den Mitgliederversammlungen, dass **jedes** Vereinsmitglied für die Beitragszahlungen dem Verein eine Einzugsermächtigung von seinem Girokonto erteilt. Durch das Lastschriftverfahren wird dem - ehrenamtlich tätigen - Vorstand nicht nur die Arbeit erheblich erleichtert, insgesamt ist auch, z.B. durch Vermeidung von Portogebühren usw. eine Kosteneinsparung für den Verein zu erzielen. Andere Zahlungsweisen sind nur im **absoluten Ausnahmefall** möglich und durch den Vorstand **genehmigungsbedürftig!**

Wir gehen davon aus, dass die weitaus größte Zahl unserer Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten unserer jugendlichen Mitglieder über ein Girokonto verfügt, womit zumindest die Grundvoraussetzung für das Lastschriftverfahren gegeben ist. Wenn Sie weiterhin davon ausgehen, dass Sie als Kontoinhaber generell innerhalb eines Zeitraumes von 8 Wochen die Möglichkeit haben, bei Ihrer Bank die Rückbuchung des abgebuchten Betrages zugunsten Ihres Girokontos zu verlangen, sollten die hier und da verbreiteten Ängste, irgendwer könne unbefugt Geld von Ihrem Konto abheben, gegenstandslos sein.

Da jede Rücklastschrift bzw. Rückbuchung Kosten für den Verein verursacht, sollten Sie von dieser Möglichkeit bitte nur nach Rücksprache mit unserer Geschäftsstelle oder unserem Kassierer Gebrauch machen. Unnötige Kosten, die durch unberechtigte Rückbuchung entstehen, müssen selbstverständlich vom Verursacher getragen werden. Bitte achten Sie daher auch auf ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto zu den Zahlungsterminen, da sonst ebenfalls automatisch eine Rückbuchung veranlasst wird - mit den gleichen Konsequenzen wie vorstehend beschrieben.

Im Normalfall ist das Lastschriftverfahren sowohl für das Mitglied wie für den Verein die optimale Zahlungsart!

Deswegen unser Appell an Sie:

**Erteilen Sie uns bitte auf dem umseitigen Aufnahmeantrag gleichzeitig die Einzugsermächtigung.
Helfen Sie mit, den Arbeitsaufwand zu verringern und unnötige Kosten zu vermeiden!
Bitte geben Sie IBAN und BIC deutlich lesbar an!**

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Für Ihr Verständnis möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

SV Sportfreunde Aachen-Hörn 1948 e.V.